



II-9415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
 DR. MARILIES FLEMMING

Zl. 70 0502/ 217 -Pr.2/89

1031 WIEN, DEN
 RADETKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 71 1 58
 DVR: 0441473

4. Dezember 1989

4317 IAB

1989 -12- 14

zu 4368 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4368/J der Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom 17. Oktober 1989, betreffend die schriftliche Bestätigung einer telefonischen Aussage zum Projekt einer Sondermüllverbrennungsanlage Inzing, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich bleibt es jedem potentiellen Betreiber einer Anlage unbenommen, bei der zuständigen Gewerbebehörde einen Antrag auf Betriebsanlagengenehmigung zu stellen. Anzumerken ist, daß es mir nicht möglich ist, in ein laufendes Genehmigungsverfahren einzutreten.

Auf Grund des Sonderabfallgesetzes kann der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Standorte zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfällen festlegen. Mit dieser Verordnungsermächtigung soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß jemand von sich aus Standorte für öffentlich zugängliche oder betriebseigene Abfallbehandlungsanlagen findet.

Ich habe schon in den Gesprächen mit den Müllinitiativen am 7. Juli 1989 im Parlament mitgeteilt, daß ich den Standort Inzing nicht als Standort für eine Sonderabfallverbrennungsanlage im Sinne des Sonderabfallgesetzes ausweisen werde und nach Rücksprache mit dem Umweltbundesamt auch nicht für sinnvoll halte.